

## Merkblatt

### Aufnahme in das Evangelische Stift in Tübingen für Studierende der Evang. Theologie (Pfarramt und Lehramt an Gymnasien)

Das Evangelische Stift in Tübingen ist ein Studienhaus, für Stipendiaten und Stipendiatinnen der Evang. Landeskirche in Württemberg. Es handelt sich um ein Naturalstipendium, das freies Wohnen und freie Verpflegung für 3,5 Monate pro Semester umfasst. Die Bewerbung um ein Stiftsstipendium setzt die Bereitschaft voraus, nach dem Studienabschluss in den württembergischen Kirchen- bzw. baden-württembergischen Schuldienst zu treten. Es werden maximal 9 Stipendiensemester vergeben.

**1. Die reguläre Vergabe** der Freistellen erfolgt aufgrund einer Auswahlprüfung ("**Konkurs**").

Informationen hierzu können Sie über das Merkblatt „Aufnahme per Konkurs“ und im Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart bei Brita Voltz einholen. Sie erreichen Frau Voltz telefonisch (0711-2149-667) und per Email ([brita.voltz@elk-wue.de](mailto:brita.voltz@elk-wue.de)).

**2. Auf dem Wege der Nachaufnahme** werden die verbleibenden Freiplätze eines jeden Jahrgangs vergeben.

Die Bewerber und Bewerberinnen, welche Theologie für das Pfarramt studieren, müssen in die Liste der württembergischen Theologiestudierenden aufgenommen sein (Merkblätter können beim Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 101342, 70012 Stuttgart, angefordert werden.). Von allen wird erwartet, dass sie bis zum Ende des zweiten Stiftssemesters ihre letzte Sprachprüfung abgelegt haben.

Eine Ausschreibung dieser Stipendien erfolgt zu Semesterbeginn durch Aushang im Evang. Stift in Tübingen, im Evangelisch-theologischen Seminar der Universität Tübingen, in der Neuen Aula der Universität und im Internet.

**Bewerbungsunterlagen für die Nachaufnahme** sind rechtzeitig (z.Zt. für das Wintersemester: zum 1.6. eines jeden Jahres; für das Sommersemester: zum 1.12. eines jeden Jahres) schriftlich einzureichen an das Evangelische Stift, Ephorat, Klosterberg 2, 72070 Tübingen:

- Formloser Antrag auf Aufnahme in das Evang. Stift (mit Studien- und Heimatanschrift); wenn vorhanden bitte unbedingt E-Mail-Adresse angeben
- zwei handschriftliche Lebensläufe (1x tabellarisch, 1x Langfassung);
- vier Passbilder
- Kopie des Taufscheins oder der Taufbescheinigung
- Kopien des Reifezeugnisses, der Sprachzeugnisse (Latinum, Graecum, ggf. Hebraicum),

- Kopien von benoteten Scheinen (sofern vorhanden);
- Immatrikulationsbescheinigung;
- Stellungnahme des Heimatpfarrers oder Religionslehrers
- bei Pfarramtsstudierenden: Kopie des Schreibens des Oberkirchenrates über die Aufnahme in die Liste der württembergischen Theologiestudierenden.
- Kirchenzugehörigkeitsbescheinigung
- Ärztliches Attest

Bei der Entscheidung über die Nachaufnahme werden neben den üblichen Leistungspunkten auch die sozialen Verhältnisse berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden **zu einem Auswahlgespräch erwartet**. Dieses ist Bestandteil des Aufnahmeverfahrens. Der Termin wird in jedem Semester per Aushang bekanntgegeben. Nach dem Aufnahmegespräch mit dem Ephorus des Evangelischen Stifts und der Vorauswahl im Stiftsrat entscheidet das Kuratorium des Evangelischen Stifts endgültig über die Aufnahme. Der Antritt des Stiftsstipendiums ist erst in dem auf die Bewerbung folgenden Semester möglich. Die bewilligte Stipendienzeit richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Stipendiensemestern und nach der Studiensituation der Bewerberinnen und Bewerber.

Nähere Auskünfte erteilt die Studieninspektorin im Evang. Stift, Klosterberg 2, 72070 Tübingen, Tel. 07071/561-175 oder die Ephoratssekretärin Tel. 561-174.

Stand: Juni 2016